

# Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

**Prüfzeugnis Nr.**

**P 10685-1 / 18-526**

bis Juni 2018  
P-DD 4495/1/2013

Gegenstand:

**1a Flüssige Folie**

Verwendungszweck:

Bauprodukt zur Herstellung einer Abdichtung  
im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen gemäß  
BRL A, Teil 2, lfd. Nr. 2.50

Antragsteller:

**1a Bauchemie GmbH**  
**Am Bürohochhaus 2-4**  
**14478 Potsdam**

Ausstellungsdatum:

18.06.2018

Geltungsdauer:

17.06.2023

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist das oben genannte Bauprodukt nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 8 Seiten einschließlich  
1 Anlage mit 1 Seite

## 1 GEGENSTAND UND VERWENDUNGSBEREICH

### 1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis (abP) gilt für das Bauprodukt

#### 1a Flüssige Folie

als Abdichtungssystem im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen für Bauwerksabdichtungen entsprechend der in Bauregelliste A Teil 2, Lfd.-Nr. 2.50 in der jeweils gültigen Fassung genannten Bauprodukte "Flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen und Plattenbelägen für Bauwerksabdichtungen gegen nichtdrückendes Wasser bei hoher Beanspruchung wie z. B. Sanitärräume im öffentlichen und gewerblichen Bereich, Dachterrassen sowie gegen von innen drückendes Wasser wie z. B. bei Schwimmbecken".

### 1.2 Verwendungsbereich

Das Bauprodukt *1a Flüssige Folie* darf als Abdichtung in folgenden Bereichen verwendet werden:

#### **Beanspruchungsklasse bei hoher Beanspruchung A:**

Wandflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z.B.: Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich oder privat)

#### **Beanspruchungsklasse bei mäßiger Beanspruchung A0:**

Direkt und indirekt beanspruchte Flächen in Räumen, in denen nicht sehr häufig mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie zum Beispiel in häuslichen Bädern, Badezimmern von Hotels, Bodenflächen mit Abläufen in diesen Anwendungsbereichen.

## 2 ANFORDERUNGEN AN DAS BAUPRODUKT

### 2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

#### 2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt *1a Flüssige Folie*, hergestellt in der 1a Bauchemie GmbH, ist der Gruppe der Polymerdispersionen zuzuordnen.

Bei *1a Flüssige Folie* handelt es sich um eine Polymerdispersion mit Zusätzen, deren Erhärtung durch Austrocknung erfolgt.

Die aufgebrauchte Dichtungsschicht hat eine Mindesttrockenschichtdicke von 0,5 mm.

Die Verwendbarkeitsprüfungen gemäß 2.1.2 wurden mit einem Produkt dieser Zusammensetzung durchgeführt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die dieser Zusammensetzung und den zugehörigen Kennwerten nach 2.1.3 entsprechen.

Es gilt nur im Zusammenhang mit der Verwendung der „1a T flex TE C2“, „1a ECO flex C2 S1“, „1a Kraft flex 3000 S1“, „1a T Flex Air C2 S1“, „1a ECO flex schnell S1F“, „1a Ultraflex“, „1a Kristallweiß schnell 2.0“, „1a Epoxi Fuge + Kleber Boden“ der 1a Bauchemie GmbH.

*1a Flüssige Folie* kann in einer blauen und einer grauen Ausführung verarbeitet werden.

#### 2.1.2 Eigenschaften

Die aus dem Produkt *1a Flüssige Folie* hergestellte Bauwerksabdichtung weist nachfolgende Eigenschaften auf:

- standfest
- haftzugfest (nass/trocken)
- temperatur- und alterungsbeständig
- beständig gegen Kalkwasser
- wasserundurchlässig.
- Rissüberbrückend
- Wasserdicht im Einbauzustand bis 6 mWS  
(unter Beachtung des Sicherheitsbeiwertes von 2,5)

Die Wasserdichtheit des Systems im Einbauzustand wurde an Details wie Durchdringungen, Bodenabläufen, über Stößen in der Unterlage und Ecken und Kanten sowie Arbeitsnähten nachgewiesen.

Das Brandverhalten nach DIN EN 13501-1 kann mit der Klasse „E“ klassifiziert werden.

### 2.1.3 Kennwerte

Die technischen Kennwerte des Produkts sind dem Prüfbericht 2002-4-1023/03 zu entnehmen.

## 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung

### 2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt *1a Flüssige Folie* wird werksseitig hergestellt.

### 2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Das Bauprodukt *1a Flüssige Folie* ist in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern. Die Mindestlagerungsdauer unangebrochener Gebinde ist anzugeben. Weitere Angaben zur Verpackung, Transport und Lagerung sind der Anlage zu entnehmen.

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

## 2.3 Ausführung

Die Hinweise des Technischen Datenblattes des Herstellers sind zu beachten. Es ist mit einem Mindestmaterialbedarf von 1,2 kg/m<sup>2</sup> zu arbeiten. Gemäß den Prüfgrundsätzen für Abdichtungen im Verbund ist eine Mindestschichtdicke von 0,5 mm Trockenschicht einzuhalten.

Bei Einsatz eines Fliesenklebers können „1a T flex TE C2“, „1a ECO flex C2 S1“, „1a Kraft flex 3000 S1“, „1a T Flex Air C2 S1“, „1a ECO flex schnell S1F“, „1a Ultraflex“, „1a Kristallweiß schnell 2.0“, „1a Epoxi Fuge + Kleber Boden“ der 1a Bauchemie GmbH verwendet werden

Für die Abdichtung der Fugenbereiche und Ecken sind die Dichtbänder „1a Dichtband-spezial“ und die Formteile 1a Dichtband gummiert“ und die entsprechenden Formteile „1a Dichtband-Ecken Aussen/Innen“ mit *1a Flüssige Folie* einzudichten. Nach dem Durchtrocknen der Polymerdispersion ist eine weitere Schicht *1a Flüssige Folie* aufzutragen.

Nach der Beschichtung dürfen sich Risse im Untergrund um nicht mehr als 0,2 mm ausweiten. Der Hersteller ist verpflichtet, die Bestimmungen für die Ausführung widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

## 2.4 Verarbeitung

Der Untergrund ist mit „1a Grundierung“ vorzustreichen. Nach der Durchtrocknung der Grundierung kann der Auftrag des Bauproduktes *1a Flüssige Folie* im Streich- oder Rollverfahren erfolgen. Es sind mindestens 2 Schichten aufzubringen. Vor dem Aufbringen einer zweiten Schicht muss der vorhergehende Anstrich vollständig durchgetrocknet sein.

Bei dem Aufspachteln ist mit einer 4 mm Zahnung mit anschließendem Glätten zu arbeiten. Bei einem Auftrag mit einer 4 mm Zahnung beträgt die Trockenschichtdicke ca. 0,6 mm.

Bei der Verarbeitung der flüssigen Dichtfolie *1a Flüssige Folie* sind die Hinweise aus dem Technischen Merkblatt des Herstellers zu beachten (s. Anlage). Der nachfolgende Auftrag der Fliesenkleber darf erst nach Durchtrocknung der Dichtschicht erfolgen.

## 3 ÜBEREINSTIMMUNGSNACHWEIS

### 3.1 Allgemeines

Gemäß der Bauregelliste A Teil 2, lfd.-Nr. 2.50 erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Überprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Stelle.

### 3.2 Erstprüfung (EP)

Die Erstprüfung erfolgt nach den Prüfgrundsätzen für flüssig zu verarbeitende Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen gemäß der Tabelle 2 der Prüfgrundsätze für ‚Kunststoff-Mörtelkombinationen‘.

Dabei dürfen die Prüfwerte von den Kennwerten maximal um die nach in Tabelle 4 der Prüfgrundsätze angegebenen Toleranzen abweichen.

### **3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)**

In dem in 2.2.1 angegebenen Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Hierbei sind die Bestimmungen zur werkseigenen Produktionskontrolle zur Bauregelliste A des Deutschen Institutes für Bautechnik, DIBt zu beachten.

Die werkseigene Produktionskontrolle beinhaltet die in den Prüfgrundsätzen für flüssig zu verarbeitende Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen in Tabelle 3 aufgelisteten Prüfungen für ‚Kunststoff-Mörtelkombinationen‘. Dabei dürfen die Prüfwerte von den Kennwerten maximal um die nach in Tabelle 4 der Prüfgrundsätze angegebenen Toleranzen abweichen.

Während der Produktionszeit hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Orientiert sich das Prüfrastrer an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise einer Kontrolle unterliegt. Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

## **4 ÜBEREINSTIMMUNGSZEICHEN**

Das Bauprodukt, dessen Verpackung oder der Beipackzettel muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-

Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Herstelldatum und Haltbarkeit oder Verfallsdatum
- Verwendungszweck mit Beanspruchungsklasse
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

## **5 RECHTSGRUNDLAGE**

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund § 18 der Landesbauordnung Hessen (HBO) vom 15.01.2011 in Verbindung mit der Bauregelliste A Teil 2, Nr. 2.50 erteilt.

## 6 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 6.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 6.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 6.3 Der Unternehmer hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle bereitzuhalten.
- 6.4 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des *Polymer Instituts*. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Nicht vom Polymer Institut angefertigte Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Vom *Polymer Institut* nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

## 7 RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist Widerspruch bzw. Klage entsprechend den rechtlichen Regelungen des Landes zulässig, in dem der Antragssteller seinen Sitz hat. Im Fall eines Widerspruchsrechts ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut, Quellenstraße 3, 65439 Flörsheim-Wicker einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut.

Flörsheim-Wicker 18.06.2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "N. Machill".

Dipl.-Ing. (FH) N. Machill  
Prüfstellenleiterin





September 2015

## PRODUKTINFORMATION 01-03

# 1a Flüssige Folie

**1a Flüssige Folie** ist eine gebrauchsfertige, lösemittel-freie, pastöse Dichtmasse, die zu einer elastischen, wasserundurchlässigen aber dampfdurchlässigen Kunststoffolie aushärtet. Die schnell trocknende Abdichtung ist roll- und streichfähig.

#### ANWENDUNGSBEREICH:

**1a Flüssige Folie** wird als naht- und fugenlose Abdichtung unter Fliesen in Feuchträumen, bei denen eine Wasserundurchlässigkeit gefordert wird eingesetzt. Anwendungsbeispiele sind:

- Bäder ohne Bodenablauf
- Duschbereiche
- Feuchtigkeitsempfindliche Untergründe z.B. Anhydritestriche

Eignung als Abdichtungssystem im Verbund mit Fliesen gemäß ZDB-Merkblatt

#### TECHNISCHE DATEN:

|                   |                                 |
|-------------------|---------------------------------|
| Basis:            | Lösemittelfreier Kunststoff     |
| Spez. Gewicht:    | ca. 1,4 kg/1000 cm <sup>3</sup> |
| Farbe:            | Blau / Grau                     |
| Auftragsmethode:  | Bürste, Spachtel oder Rolle     |
| Trocknungszeit:   | Ca. 6-8 Stunden                 |
| Belegbar:         | Ca. 12 Stunden                  |
| Rissüberbrückung: | > 1,0 mm                        |
| Verbrauch:        | Ca. 1,2 kg/m <sup>2</sup>       |
| Verarb. Temp.     | + 5°C bis + 35°C                |
| Lagerung:         | Frostfrei 12 Monate             |
| Prüfbescheid:     | P-DD 4404/1/2013                |
|                   | KIWA MPA Bautest GmbH           |

#### UNTERGRUND:

Der Untergrund muss den Angaben des ZDB-Merkblattes: „Hinweise für die Ausführung von Abdichtungen im Verbund mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten für Innen- und Außenbereiche“ entsprechen und ist mit **1a Grundierung** vorzustreichen:

#### VERARBEITUNG:

Nach Durchtrocknung der Grundierung wird **1a Flüssige Folie** unverdünnt mit einer Lammfellrolle oder einer Bürste aufgetragen. Die Dichtmasse ist in mindestens zwei Arbeitsgängen aufzubringen. Der vorhergehende Anstrich muß getrocknet sein bevor der nächste erfolgt. Auf den ebenfalls getrockneten zweiten Anstrich kann direkt die Dünnbettverlegung der Fliesen mit **1a Klebemörteln** erfolgen.

#### VORSICHTSMASSNAHMEN

Mit der Verarbeitung dieses Produktes sind keine speziellen Gesundheitsrisiken verbunden. Wie bei allen Chemikalien, sollte man jedoch vorsichtig damit umgehen und die üblichen Gesundheitsmaßnahmen befolgen. Für eine gute Belüftung sorgen und Kontakt mit den Augen vermeiden. Eventuelle Hautreizungen können durch das sofortige Abwaschen von Spritzern und das Tragen geeigneter Schutzhandschuhe vermieden werden. Nicht verschlucken. Von Kindern fernhalten.

Diese Informationen sind unverbindlich. Wir liefern und haften nur im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen, die bekannt sind und auf Anforderung jederzeit ergänzend zur Verfügung gestellt werden.

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Angaben beruhen auf allgemeinen Erfahrungen ohne Bezug auf einen konkreten Anwendungsfall. Aus diesen Angaben können deshalb keine Ansprüche gegen uns abgeleitet werden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unseren Technischen Beratungsservice.



#### 1a BAUCHEMIE GmbH

Am Bürohochhaus 2-4  
D – 14478 Potsdam  
Telefon 0331 - 719543  
Telefax 0331 - 719575

E Mail: [info@1a-bauchemie.de](mailto:info@1a-bauchemie.de)